Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 08.12.2020

Anfragen

Ein Gemeinderatsmitglied hat interessiert, warum beim letzten Feuerwehreinsatz Unterm Dorf 38 Einsatzkräfte auf sechs Fahrzeugen im Einsatz waren und wer die Kosten dafür zu tragen hat. Bürgermeister Deh erläuterte, dass die Leitstelle entsprechend dem Alarmierungsstichwort gemäß der festgelegten Alarmierungs- und Ausrückeordnung, hier Kaminbrand, alarmiert. Die Einsatzkosten bei Bränden hat die Gemeinde zu tragen.

Ein Gemeinderatsmitglied hat gefragt, ob die Möglichkeit besteht, den Feld-/Fußweg südlich der Schlattstaller Straße bis zum Gewerbegebiet zu verlängern. Die Verwaltung wird dies prüfen.

4. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB a) Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB b) Beratung und Billigung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße"

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat im Rahmen der Vereinheitlichung des Baurechtes im Innenbereich beim Bebauungsplan "Westlich Gartenstraße" die Dachneigung in den Bereichen mit erhöhten Anforderungen an die Ortsbildgestaltung auf 40°-48° und in den anderen Bereichen auf 28°-40° festgesetzt.
Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass Bauherren zum Teil auch eine höhere Dachneigung wünschen, um den Dachraum besser nutzen zu können.
Nachdem eine höhere Dachneigung wie im Bebauungsplan vorgesehen durchaus ins Bild der traditionellen Dachlandschaft von Grabenstetten passt, hat die Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, zukünftig nur noch eine Mindestdachneigung von 40° in den Bereichen mit erhöhten Anforderungen an die Ortsbildgestaltung und 28° in den übrigen Bereichen festzusetzen.
Die planungsrechtlichen Vorschriften und die örtlichen Bauvorschriften bleiben unverändert. Zudem sollen damit die baurechtlichen Vorschriften in der Gemeinde weitgehend vereinheitlicht und vereinfacht werden.
Diese Änderung soll anschließend auch in anderen Bebauungsplänen, im Rahmen von Änderungen, übernommen werden.

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, nachdem die Art und das Maß der baulichen Nutzung nicht berührt sind.

Bei Befangenheit von zwei Gemeinderatsmitgliedern hat der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:
a) Der Bebauungsplan "Westlich der Gartenstraße 3. Änderung" wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.
b) Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße" mit Lageplan in der Fassung vom 08.12.2020 wird wie im Sitzungssaal aushängend und im Sitzungssaal aufliegend gebilligt.
c) Das 4. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes "Westlich der Gartenstraße" wird fortgeführt.

Neufassung der Friedhofssatzung mit Anpassung der Bestattungsgebühren zum 01.01.2021

Nach der letzten Anpassung der Grabnutzungsgebühren zum 01.08.2018 hat die Verwaltung eine neue Kalkulation mit den Planwerten 2021 erstellt. Die Kalkulation und die

vorgeschlagenen Gebührensätze ab 01.01.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsvorlage vorgelegt.

Es wurde mit einer deutlichen Gebührenerhöhung kalkuliert. Der rechnerische Kostendeckungsgrad für das Bestattungswesen insgesamt beläuft sich bei den vorgeschlagenen Gebührensätzen auf 71 %, wobei für Trittplatten, Nutzung der Leichenhalle und Verwaltungsgebühren wie bisher kostendeckende Sätze vorgeschlagen werden. Bei den Grabnutzungsgebühren wird ohne Berücksichtigung der Gebühr für Kinderreihengräber, die gemäß Beschluss des Gremiums unverändert bleibt, ein Kostendeckungsgrad von 63,5 % erreicht, wobei die Beträge jeweils auf volle Hundert Euro gerundet wurden.

Seit 01.04.2019 sind auch die Bestattungsgebühren in der Friedhofsordnung aufgeführt, nachdem die Bestattungsleistungen vertraglich mit dem Bestattungsinstitut Weible neu vereinbart wurden. Diese Gebühren werden nicht kalkuliert, da sie vertraglich festgelegt sind und vollständig den Hinterbliebenen weiterberechnet werden.

Neu aufgenommen in die Friedhofsordnung und die Kalkulation sind Erdrasengräber für Erwachsene. Für Rasengräber werden nur liegende Grabmale zugelassen, die maximal ein Drittel der Grabfläche bedecken und mit dem Rasenmäher der Gemeinde überfahren werden können. Blumenschmuck o.ä. darf nicht abgestellt werden. Zusammen mit dem Rasenerdgrab bietet die Gemeinde nunmehr eine breite Auswahl an Bestattungsformen an.

Der Übersichtlichkeit halber hat die Verwaltung die Neufassung der Friedhofsordnung mit Gebührenordnung vorgeschlagen, statt eine weitere Änderungssatzung zu beschließen.

Der Neukalkulation der Friedhofsgebühren und der Neufassung der Friedhofsordnung mit Friedhofsgebührenordnung wurde vom Gremium einstimmig zugestimmt. Die Satzung wurde bereits im Mitteilungsblatt am 17.12.2020 bekannt gemacht.

Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses
Zustimmung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Bereits in der Sitzung am 10.12.2019 hat der Gemeinderat dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Metzingen zur Bildung eines interkommunalen Gutachterausschusses zugestimmt.
Bürgermeister Deh legte nun den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:
Dem Abschluss der vorgelegten interkommunalen Vereinbarung mit der Stadt Metzingen und den anderen Gemeinden wird zugestimmt.
Damit gehen die Aufgaben des kommunalen Gutachterausschusses auf 01.07.2021 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.
Die bisherigen gemeindlichen Gutachter werden mit Wirkung zum 30.06.2021 abberufen (§ 4 Abs. 2 Ziffer 3 GuAVO).

Genehmigung von Spenden

Bei der Gemeinde sind vom 11.12.2019 bis zum 08.12.2020 Spenden in Höhe von insgesamt 3.503,09 € eingegangen. Das Gremium hat die Annahme und Vermittlung einstimmig genehmigt.

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde einer Entscheidung zu einem Arbeitsverhältnis zugestimmt.

Einwohnerfragen

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Sonstiges

- Baumaßnahmen und Sperrungen an den Straßen in 2021

Von 18.01.2021 bis Ende Januar 2021 wird die B 465 zwischen Oberlenningen und Schlattstall und die Grabenstetter Steige bis zum Schotterwerk Moeck wegen Sicherungsmaßnahmen an den angrenzenden Wäldern gesperrt.
Die gesamte Umleitung läuft in diesem Zeitraum ab Owen über Erkenbrechtsweiler durch Grabenstetten. Bürgermeister Deh hat für diese Zeit Tempo 30 auf der Umleitungsstrecke durch Grabenstetten beantragt.

Ab dem 1. Februar 2021 bis in den Spätherbst 2021 ist wegen Sanierung der Gutenberger Steige die B 465 ab Gutenberg gesperrt. Der gesamte Verkehr wird dann von Lenningen kommend über Grabenstetten nach Römerstein umgeleitet. Für diese Zeit wird ebenfalls Tempo 30 auf der Umleitungsstrecke durch Grabenstetten sowie eine mobile Fußgängerampel beantragt.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat hat den nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Sanierung und Umbau eines Wohnhauses, Flst. 11/2, Seestraße 28/1
- Neuer Eingangsbereich des Keltenmuseums, Flst. 207, Böhringer Straße 7